Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/2/3 8Ob23/93 (8Ob24/93)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.02.1994

Norm

KSchG §13

Rechtssatz

Wurde die sofortige Fälligkeit eines Kredites ua bei Konkurs vereinbart, ist § 13 KSchG nicht analog anzuwenden, da es hier um vertragliche Nebenpflichten geht, die nicht unter den Begriff von "Nebenforderungen" fallen.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 23/93
  Entscheidungstext OGH 03.02.1994 8 Ob 23/93
  Veröff: SZ 67/21

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0065658

Dokumentnummer

JJR_19940203_OGH0002_0080OB00023_9300000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at